

Beschluss Nr.: 0401/2020

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	08.12.2020	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	15.12.2020	X		X	14	4	5
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung , Landwirtschaft und Verkehr Hohe Börde	17.11.2020	X		X			

GEGENSTAND:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/FDP auf Bedarfsprüfung für Ladestationen innerhalb des Gemeindegebietes

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem örtlichen Energienetzbetreiber (Avacon AG) den Bedarf von Ladestationen für E-Autos im Gemeindegebiet zu prüfen.

**Die drei Beschlussvorlagen (0399/2020, 0400/2020 und 0401/2020) sind zu bündeln.
Die Umsetzung zur „Grünen Gemeinde“ ist schnellstmöglich durch ein integriertes kommunales Klimaschutzkonzept auf den Weg zu bringen und die Fördermittel bis spätestens 31.12.2021 zu beantragen.
Die Erstellung einer Energiebilanz von der LENA ist abzufordern.
Es ist die Zertifizierung gem. ISO 14001 anzustreben.**

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Körner	Amt: 50	Struktur:	Aktenzeichen: 50.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz LSA, Hauptsatzung und Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Der Bestand an E-Autos nimmt jährlich zu. Um eine vorausschauende Versorgung für die Bevölkerung mit Strom für Elektroautos zu gewährleisten, beantragt die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/FDP eine Bedarfsprüfung für Ladestationen innerhalb des Gemeindegebietes. Zu berücksichtigen sind dabei Standorte im öffentlichen als auch im privaten Raum.

Zur Umsetzung der Maßnahmen muss eine vorherige Expertise veranlasst werden. Dafür sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2021 einzuplanen. Mögliche Fördermittel können bei der Umsetzung wahrgenommen werden.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass eine Auskunft über Anzahl der E-/Hybrid-Autos im Gemeindegebiet fraglich ist. Des Weiteren fällt die Ausstattung mit Ladestationen nicht in den Aufgabenbereich einer Gemeindeverwaltung. Da die Bedarfsprüfung mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist, wird die Schaffung eines Energiebeauftragten im Stellenplan angeregt.

Anlage

Antrag auf Bedarfsprüfung für E-Auto-Ladestationen